



GEMEINDE
UNSLEBEN

**Aufhebungssatzung zur Satzung für die Erhebung von
Beiträgen zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung,
Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen,
Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und
Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragssatzung-ABS)**

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist und Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist erlässt die Gemeinde Unsleben folgende Aufhebungssatzung:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung für die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen wird mit Ablauf des 31.07.2024 aufgehoben

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Unsleben, den 24.07.2024


Michael Gottwald
1. Bürgermeister





GEMEINDE UNSLEBEN

**Auszug aus dem Beschlussbuch
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 16. Juli 2024**

öffentlich

TOP 07

Erlass der Aufhebungssatzung zur Satzung für die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die Aufhebungssatzung zur Satzung für die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen. Der Bürgermeister wird beauftragt die Satzung auszufertigen und bekanntzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9



Die Richtigkeit der Abschrift wird bestätigt
Gemeinde Unsleben, 25.07.2024


Michael Gottwald
1. Bürgermeister



GEMEINDE
UNSLEBEN

BEKANNTMACHUNG

der

Aufhebungssatzung zur Satzung für die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragssatzung-ABS)

durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heustreu und der Bekanntmachung der Niederlegung an den Gemeindetafeln.

Die Gemeinde Unsleben erlässt aufgrund der Art. 23 und Art. 24 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), dass zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) und des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264) BayRS 2024-1-I), dass zuletzt durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist folgende

Aufhebungssatzung zur Satzung für die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragssatzung-ABS)

erlassen.

Die Satzung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Die Satzung liegt in der

**Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heustreu,
Wetterstraße 4, 97618 Heustreu,**

innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Öffnungszeiten: Montag 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Zusätzl. Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Unsleben, 24.07.2024

Gemeinde Unsleben


Michael Gottwald



1. Bürgermeister